

DSGVO-Selbstauskunft
Datenschutzkonformes Arbeiten als Verfahrensbeistand

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Verfahrensbeistand gem. § 158 FamFG verarbeite ich besonders sensible personenbezogene Daten von Kindern und Familien. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben ist für mich selbstverständlich und integraler Bestandteil meiner Arbeitsweise.

1. Rechtsgrundlagen und Kenntnisstände

Ich verpflichte mich zur Einhaltung folgender Rechtsgrundlagen:

- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6, 9 und 32 DSGVO
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Spezialgesetzliche Schweigepflicht gem. § 203 StGB (berufliche Verschwiegenheit)
- Familienverfahrensrechtliche Verschwiegenheitspflichten

Beruflicher Hintergrund: Durch meine vergangene Tätigkeit im Bereich IT-Security und als IHK-Datenschutzbeauftragter (dsb-eudsgvo.de) verfüge ich über fundierte Kenntnisse in der praktischen Umsetzung von Datenschutzanforderungen.

2. Technisch-organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

Bereich	Konkrete Maßnahme
Digitale Aktenführung	<ul style="list-style-type: none">• Verschlüsselte Speicherung aller Falldaten (AES-256 Standard)• Passwortgeschützte Ordnerstruktur• Keine Cloud-Speicherung; ausschließlich lokale, verschlüsselte Festplatten
E-Mail-Kommunikation	<ul style="list-style-type: none">• Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation (S/MIME oder PGP) nach Maßgabe des Gerichts• Keine sensiblen Daten im Betreff oder unverschlüsselten Nachrichtentexten• Sichere E-Mail-Provider mit Serverstandort Deutschland

Physische Akten	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbewahrung in abschließbarem Aktenschrank • Kein Transport in öffentlichen Verkehrsmitteln ohne verschlossene Transportbehältnisse • Keine Einsichtnahme durch Dritte
Arbeitsumgebung	<ul style="list-style-type: none"> • Separates, abschließbares Arbeitszimmer • Bildschirmsperre bei Abwesenheit • Keine Einsicht in Unterlagen durch Familienangehörige oder Besucher
Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Aktenvernichtung nach Verfahrensabschluss (Kreuzschnitt, DIN 66399 P-4) • Sichere Löschung digitaler Daten (Mehrfachüberschreibung)

3. Datensparsamkeit und Zweckbindung

Ich erhebe und verarbeite ausschließlich Daten, die für die Wahrnehmung meines gesetzlichen Auftrags gem. § 158 FamFG erforderlich sind:

- **Datenminimierung:** Keine Erhebung von Daten „auf Vorrat“
- **Zweckbindung:** Verwendung ausschließlich für das konkrete Verfahren
- **Speicherbegrenzung:** Löschung/Vernichtung nach Verfahrensabschluss und Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (i.d.R. 6 Monate nach rechtskräftigem Abschluss, sofern keine anderweitige gerichtliche Anordnung besteht)

4. Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe von Informationen erfolgt ausschließlich:

- An das bestellende Gericht im Rahmen der Berichterstattung
- An gesetzlich befugte Stellen bei konkreter Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII, § 4 KKG)
- Im Rahmen der mündlichen Verhandlung nach richterlicher Anordnung

Keine Weitergabe an Dritte (Presse, Forschung, andere Institutionen) ohne ausdrückliche gerichtliche Genehmigung.

5. Schweigepflicht und Verschwiegenheit

Ich bin mir der besonderen Vertrauensstellung als Verfahrensbeistand bewusst und verpflichte mich zur absoluten Verschwiegenheit über alle mir anvertrauten oder bekannt gewordenen Informationen – auch nach Abschluss des Verfahrens.

Dies umfasst insbesondere:

- Keine Fallbesprechungen in öffentlichen Räumen oder sozialen Medien
- Anonymisierung bei fachlichem Austausch (Supervision, Fortbildung)
- Keine Verwendung realer Falldaten in Publikationen oder Vorträgen

6. Fortbildung und Aktualisierung

Ich verpflichte mich zur kontinuierlichen Fortbildung in datenschutzrechtlichen Fragen und zur Anpassung meiner Arbeitsweise an aktuelle rechtliche und technische Standards.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und verpflichte mich zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben im Rahmen meiner Tätigkeit als Verfahrensbeistand.

Stuttgart, 20. Oktober 2025


Unterschrift